

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3962

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3962



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienmitteilung vom 11. März 2022

Überparteiliches Komitee lanciert Abstimmungskampf gegen Millionenkredit Nein zur rechtswidrigen «Züri City-Card»

Im September 2018 hielt Bundesrätin Simonetta Sommaruga fest: «Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln». Trotzdem hat der Zürcher Stadtrat das Projekt «Züri City-Card» lanciert. Mit diesem lokalen «Ausweis» soll der Anschein einer rechtskonformen Situation bezüglich des Aufenthalts von Sans-Papiers in Zürich erweckt werden. So sollen die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern umgangen werden. Ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee bekämpft die Vorlage, die am 15. Mai an die Urne kommt.

Der Zürcher Stadtrat ist nicht einverstanden mit der Ausländerpolitik des Bundesrats. Darum will er mit 3,2 Mio. Franken das Projekt „Züri City-Card“ lancieren, um das Leben und den Aufenthalt von Sans-Papiers (illegal anwesenden Ausländern) in der Stadt zu erleichtern. Das Projekt bringt niemandem etwas: Die «Züri City-Card» wird am Aufenthaltsstatus der Sans-Papiers nichts ändern. Dafür fehlt der Stadt Zürich die Kompetenz, wie der Bundesrat mehrmals festgehalten hat. Einzelne Gemeinden oder Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis zu regeln. Für das Ausländer- und Migrationsrecht ist der Bund abschliessend zuständig. Daran muss sich auch die Stadt Zürich halten.

Nein zu einem widerrechtlichen und untauglichen «Ausweis»

Bundesrat und Regierungsrat halten klar fest, dass die Idee einer «City Card» untauglich ist. Solche Ausweise seien «keine Lösung für die Aufenthaltsregelung von Personen, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten», denn der rechtswidrige Aufenthalt ist ein strafbares Vergehen. Eine «City Card», die ein faktisches Aufenthaltsrecht auf dem Stadtgebiet anerkennt, würde gegen Bundesrecht verstossen, da der Bund abschliessend festlegt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Personen zugelassen werden und einen Ausländerausweis erhalten können (Art. 41 AIG).

Nein zur Anstiftung zu strafbaren Handlungen

Der Bundesrat hält weiter fest, dass Polizisten wegen Begünstigung (Art. 305 StGB) und Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 AIG) strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie sich bei Verdacht auf Verletzung des Ausländergesetzes nur auf eine «City Card» abstützen und nicht prüfen, ob die Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt. Auch entsprechende «Anweisungen von vorgesetzten Stellen an Polizeibeamte» würden strafrechtlich verfolgt.

Überparteiliches Komitee bekämpft Rahmenkredit

Ein breit abgestütztes Komitee aus Vertreterinnen und Vertretern von FDP, SVP, Mitte, EVP, Jungfreisinnigen und JSVP bekämpft die Vorlage, welche am 15. Mai an die Urne gelangt. Das Komitee setzt sich gegen die Verschleuderung von Steuergeldern für unsinnige Projekte ein, bei welchen schon heute klar ist, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstossen.

Zürich, den 11. März 2022



Nein zur «Züri City-Card»

von Peter Anderegg, Gemeinderat EVP

Mit der «Züri City-Card» will der Stadtrat von Zürich einen neuen städtischen Ausweis, eine „Identitätskarte“, einführen. Diese soll vordergründig in Zusammenarbeit mit der Kulturlegi, der Pestalozzi Bibliothek, dem Sportamt und anderen Institutionen vereinfachten Zugang und Vergünstigungen anbieten. Erklärtes Ziel dieser Karte ist es aber, allen Personen, welche ohne Aufenthaltsbewilligung in Zürich leben, einen (pseudo) legalen Status zu verschaffen.

Ich lehne die Einführung der «Züri City-Card» ab, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, die betroffenen Sans-Papiers in einer falschen Sicherheit wiegen und weil es Zürich für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung attraktiver machen würde.

Gemäss dem Positionspapier des Stadtrates vom Oktober 2020 leben in Zürich rund 10'000 Personen welche über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen und einer Schwarzarbeit nachgehen. Der grösste Teil von ihnen verfügte nie über eine Aufenthaltsbewilligung. Etwa die Hälfte sind Frauen aus Lateinamerika, die vor allem in Privathaushalten arbeiten. Von Bedeutung sind aber auch Männer aus europäischen Nicht-EU-EFTA-Staaten, die unter anderem im Bau-, Transport- oder Reinigungsgewerbe tätig sind.

Weiter handelt es sich um Personen welche aufgrund einer Straffälligkeit, einer Scheidung, dem Bezug von Sozialhilfe oder eines abgelehnten Asylentscheides weggewiesen wurden und trotz einer gesetzten Ausreisefrist die Schweiz nicht verlassen haben.

Die «Züri City-Card» würde einer faktischer „Generalamnestie“ für alle ohne Aufenthaltsbewilligung anwesenden Personen gleichkommen. Das kann ich nicht unterstützen. Es würde die vielschichtigen Probleme nicht lösen.

Vielmehr vordere ich, dass einerseits konsequent gegen Firmen und Privatpersonen, welche schwarz arbeitende Personen beschäftigen, vorgegangen wird. Andererseits soll allen Härtefällen unkompliziert und grosszügig geholfen werden.



Nein zur «Züri City-Card»

von Yasmine Bourgeois, Gemeinderätin FDP 7/8, Vizepräsidentin der Spezialkommission PRD/SSD

Worum geht es?

Dieser Vorlage zur Züri City Card liegt eine gemeinderätliche Motion GR Nr. 2018/278 zugrunde, welche eine Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Bewohner fordert. Dieser Ausweis soll gegenüber Behörden (insbesondere der Polizei) und Privaten als Identitätsnachweis dienen. Der Aufenthaltsstatus spielt keine Rolle, er soll nicht auf dem Ausweis vermerkt werden und die städtischen Behörden sollen auf die Prüfung des Aufenthaltsstatus verzichten.

Mit diesem millionenschweren Projekt soll im Kern erreicht werden, dass Personen, die gegen unser Ausländerrecht verstossen und ohne Aufenthaltsbewilligung, hier schwarz arbeiten und wohnen, nur noch erschwert identifiziert werden können und so die Polizei das Ausländerrecht nicht mehr durchsetzen kann. Der Bund besorgter Bürgerinnen und Bürger hat im letzten Herbst erfolgreich das Referendum gegen diese unsinnige Vorlage ergriffen, sodass die Bevölkerung nun im kommenden Mai darüber abstimmen kann.

Die Hauptprobleme

1. Die Züri City Card ist undemokratisch.

Sie ist der Versuch, das demokratisch abgesegnete Ausländerrecht auf kommunaler Ebene zu unterlaufen. Diese Absicht ergibt sich aus der zugrundeliegenden Motion, aber auch aus der Weisung des Stadtrats. Damit setzt die Vorlage die Stadtzürcher Tradition fort, sich nur dort um übergeordnetes Recht zu kümmern, wo es ihr gerade passt.

2. Die City Card widerspricht übergeordnetem Recht.

Die Stadt Zürich hat schlicht nicht die Kompetenz, abgewiesenen Asylbewerbern und illegal eingereisten Migranten einen legalen Aufenthalt zu verschaffen. Das haben der Bundesrat und der Regierungsrat glasklar bestätigt. Auch nicht durch Wegschauen.

3. Die City Card löst kein Problem, schafft aber neue Probleme.

Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung selber: «Der Nutzen für Sans-Papiers bleibt sehr eingeschränkt und kann die mit ihr verbundenen Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllen.» Die Sans Papiers sind dabei die Verlierer. Ihnen wird mit einer Pseudo-ID ein Schutz vor Ausschaffung vorgegaukelt, den es nicht gibt. Statt sie dazu zu ermuntern, Härtefallgesuche zu stellen, sofern sie ein Anrecht darauf haben. Ein weiterer Verlierer ist die legal ansässige Bevölkerung, denn es ist keineswegs solidarisch, wenn illegal Anwesende Leistungen beziehen, die sie nicht bezahlen. Die einzigen Gewinner wären Schwarzarbeitgeber und Schwarzvermieter.

Der Zugang von Sans-Papiers zu wesentlichen staatlichen Leistungen ist heute schon gewährleistet. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen. Das ist gut so, und daran kann man auch feilen. Auch wenn es im Grundsatz natürlich störend ist, dass sich diese meist arbeitstätigen Personen nicht an der Finanzierung dieser Leistungen beteiligen.

4. Die Züri City Card untergräbt das Vertrauen in den Staat.

Wer sich an die Regeln hält, wird für dumm verkauft. Diejenigen, welche Gesetze umgehen, werden von der Stadt Zürich in Verletzung von übergeordnetem Recht mit einem Ausweis und Vergünstigungen belohnt. Zahlen tun's – wie immer – die ehrlichen Steuerzahler. Dadurch wird das Vertrauen in den Rechtsstaat und ins Staatshandeln untergraben.

Fazit

Die Vorlage ist ein sozial verpackter Politklamauk mit rechtsmissbräuchlichem Inhalt, finanziert von den Steuerzahlern. Und den Sans-Papiers ist durch den Verkauf einer Utopie nicht gedient.



Nein zum Rahmenkredit von 3,2 Mio. Franken für die «Züri City-Card»

von Jeffrey Ferpozzi, Vizepräsident Junge SVP Kanton Zürich

«Ich mache mir die Welt, widdewidde wie sie mir gefällt.»

Genau nach diesem Motto verläuft seit Jahren die Politik des Zürcher Gemeinde- und Stadtrats. Beide Gremien setzen sich laufend über übergeordnetes Recht hinweg und demonstrieren eine einzigartige Ablehnung der gesetzlichen Ordnung. Es werden Beschlüsse gefasst, die bewusst den gesetzlichen Rahmen sprengen. Doch die Devise scheint zu sein: Wir probieren es auf gut Glück – ohne Rücksicht auf Verluste. Die folgenden Beispiele aus der letzten Legislatur sind symptomatisch für dieses Weltbild:

- Das Projekt «wirtschaftliche Basishilfe» des Zürcher Stadtrats verstösst laut einem Entscheid des Bezirksrats gegen ausländerrechtliche Bestimmungen des Bundes. Er hat den entsprechenden Stadtratsbeschluss deshalb aufgehoben¹.
- Ohne vorher das Parlament zu konsultieren, kaufte der Zürcher Stadtrat drei heruntergekommene Liegenschaften im Langstrassenquartier – für rund 32 Millionen Franken. Nun pfeift ihn das Verwaltungsgericht zurück².
- Der Buchhaltungstrick des Zürcher Stadtrats beim Triemli-Abschreiber war widerrechtlich – nun akzeptiert er den Entscheid³.
- Der Entscheid des Zürcher Stadtrats von Anfang September, auf der Rosengartenstrasse Tempo 30 einzuführen, hat ein Nachspiel. Die Kantonspolizei Zürich teilte dem Stadtrat mit, dass Verkehrsanordnungen auf dieser Achse ohne ihre Zustimmung unzulässig seien⁴.

Und schlussendlich reiht sich auf die Züri City-Card in diese Eskapaden. Obwohl der Bundesrat, sowie der Regierungsrat die Rechtswidrigkeit dieses Projekt mehrfach bestätigt haben, ignorieren beide Gremien diese Vorbehalte. Unser Referendum gegen das Projekt Züri City-Card ist genau ein Zeichen gegen diese Politik. Wir benötigen dringend Lösungen die nachhaltig sind und die Probleme beim Namen nennt.

Zukunftspolitik muss von reinen Ideologien getrennt werden und sich wieder an den gesetzlichen Rahmen halten. Es braucht eine Politik, die ehrlich ist und keine falschen Hoffnungen propagiert. Die «Züri City-Card» wird sich nämlich bei einer Annahme als das offenbaren was sie ist: reine Perspektivlosigkeit.

Den Menschen unter falschen Tatsachen Hoffnung zu machen, kann keine zukunftsorientierte Politik sein.

¹ Limmattaler Zeitung vom 10.12.2021.

² Neue Zürcher Zeitung vom 25.9.2017.

³ Neue Zürcher Zeitung vom 28.1.2022.

⁴ Tages Anzeiger vom 6.10.2021.



Nein zur «Züri City-Card»

von Sandro Frei, Präsident Jungfreisinnige Stadt Zürich

Die «Züri City Card» ist ein teurer Spass. Es ist ein Ausweis, wie wir bereits zuvor gehört haben, dessen Ausstellung nicht in den Kompetenzen der Stadt Zürich liegt.

Um die Finanzen unserer schönen Stadt Zürich steht es sehr schlecht- bereits vor Corona waren die Finanzaussichten düster, dies bei einem bereits hohen Steuerfuss. Corona verschärfte die Situation nun wesentlich. In den nächsten Jahren muss nicht nur mit einem jährlichen Defizit gerechnet werden, auch geht es dem Eigenkapital und somit den Reserven, ans Eingemachte. Die Finanzen drohen in der Frühlingssonne davon zu schmelzen.

In dieser finanziell bereits äusserst angespannten Lage ist es ein Hohn, nur schon für die Planung der «City-Card» 3.2 Millionen auszugeben, die darauffolgende Implementierung ist da noch nicht dabei.

1. Hat die Stadt nachweislich keine Kompetenz,
2. Der Nutzen ist nur sehr begrenzt, respektive gar nicht vorhanden.

Wer soll den zusätzlichen Ausweis mit sich tragen, wenn er bereits sonst alle nötigen Ausweise besitzt? Es werden also diejenigen den Ausweis auf sich tragen, die keine sonstigen Ausweise besitzen → Ziel verfehlt.

Die Stadt selbst ist sich sehr unsicher, was die Durchführbarkeit betrifft. So ist es beispielsweise völlig unklar, wer die Karte ausstellen wird, respektive ob sie allen Bewohnern ungefragt zugestellt wird, oder ob man dies auf einem neu geschaffenen Amt beantragen muss. Es ist fahrlässig mit so vielen Unklarheiten Geld aus dem Fenster zu schmeissen, das man wesentlich besser einsetzen könnte.

Zahlen vom Kanton Zürich zeigen, dass 1. die Zahl der Sans Papiers insgesamt abnimmt über die letzten Jahre hinweg und 2. die Hälfte der Sans Papiers zu Papieren und einem geregelten Aufenthaltsstatus kommen könnten, wenn sie wollten.

Ausserdem handelt es sich um eine Scheindebatte. Das Problem der Sans-Papiers ist es, dass sie Sans-Papiers sind, ihr Aufenthaltsstatus ist das Problem. Dies wird mit dieser Vorlage nicht angegangen.



Nein zur Schaffung von Parallelrecht

von Stefan Urech, Gemeinderat SVP Kreis 4/5

Die linken Parteien möchten in der Stadt Zürich eine Art Parallelrecht zur Bundesverfassung einführen. Dass dieses Vorhaben nicht nur vom rotgrün dominierten Gemeinderat, sondern auch von der Exekutive unterstützt wird, lässt einen leer schlucken und am Demokratie- und Rechtsverständnis der selbtherrlichen linken Bürger zweifeln.

Zürich soll nach dem amerikanischen Vorbild eine «Sanctuary City» werden, wo illegale Einwanderer Rechte erhalten sollen, die sie sonst nirgends hätten. Die Umsetzung dieses Anliegens würde einen weiteren Pull-Faktor und dadurch in den nächsten Jahren einen starken Anstieg der Sans-Papiers generieren, an deren Lebenssituation aber wenig bis nichts ändern.

Die Promotoren dieser nicht umsetzbaren Forderung, der «Verein Zürich City Card» und die Stadtverwaltung haben es (wohl nicht ganz ohne Grund) unterlassen, eine rechtliche Abklärung bezüglich der Legalität der Einführung eines städtischen Ausweises in Auftrag zu geben. Nicht so die SVP. In der Antwort auf eine Interpellation (20.4703) von SVP Nationalrat Gregor Rutz nimmt der Bundesrat im Dezember letzten Jahres klar Stellung: «Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln». Der rechtswidrige Aufenthalt sei gemäss StGB ein strafbares Vergehen und die Polizei (auch diejenige der Stadt Zürich) dazu «verpflichtet», solche Straftaten zu verfolgen und anzuzeigen. Polizistinnen und Polizisten würden sich strafbar machen, «wenn sie sich bei einem hinreichenden Verdacht für eine Verletzung des Ausländergesetzes lediglich auf die "City Card" abstützen, ohne zu prüfen, ob die betreffende Person eine Aufenthaltsbewilligung besitzt».

Gemäss Aussage vom Bundesrat würde sich auch die Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart Sutter strafbar machen, wenn sie ihrem Korps entsprechende Anweisungen geben würde. Gemäss Aussage des Bundesrates habe der Stadtrat bereits im Dezember letzten Jahres Kenntnis von diesem Sachverhalt. Trotz dieser klaren Ausführungen der Bundesbehörden lässt sich der Zürcher Stadtrat in seinem Vorhaben nicht beirren.

Die mächtige linke Zürcher Bourgeoisie ist in den letzten Jahren arrogant geworden. Dies stimmt nachdenklich bezüglich des zukünftigen Miteinanders der Stadt Zürich und dem Rest der Schweiz.



Probleme korrekt lösen – Nein zur bundesrechtswidrigen «City-Card»

von Karin Weyermann, Gemeinderätin / Präsidentin Die Mitte Stadt Zürich

Mit der "City-Card" als lokalem Ausweis für Sans-Papiers will der Zürcher Stadtrat den Anschein einer rechtskonformen Situation bezüglich ihres Aufenthalts erwecken. Sans-Papiers sollen Schutz vor möglichen Kontrollen und Zugang zu weiteren Leistungen haben. So können die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern leichter umgangen werden. Der Bundesrat und das Staatssekretariat für Migration haben mehrmals festgehalten, dass eine solche "City Card" als Ausweis klar gegen Bundesrecht verstossen würde.

Der Bundesrat hält klar fest, dass die Idee einer "City-Card" untauglich ist. Solche Ausweise seien "keine Lösung für die Aufenthaltsregelung von Personen, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten", denn der rechtswidrige Aufenthalt ist ein strafbares Vergehen. Eine "City-Card" als Identitätsausweis verstösst auch deshalb gegen Bundesrecht, weil der Bund gemäss Ausweisgesetz abschliessend zuständig ist für die Regelung der Ausweisarten.

Gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung ist der Bund für die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Gewährung von Asyl zuständig. Der Vollzug des Ausländerrechts erfolgt durch die Kantone. Ausländerinnen und Ausländer erhalten in der Regel einen Ausweis, wenn die gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind. Personen mit einem rechtswidrigen Aufenthalt sind grundsätzlich verpflichtet, die Schweiz zu verlassen. Die Kantone sind für den Vollzug der Wegweisung zuständig. Die "City Card" ist eine Initiative der Stadt Zürich, die sich nicht auf Bundesrecht stützt. Wie der Bundesrat festgehalten hat, haben die Gemeinden oder die Kantone keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln. Solche Ausweise wären somit rechtlich nicht verbindlich, und es könnte daraus kein rechtmässiger Aufenthalt abgeleitet werden. Die Einführung einer solchen Karte als Identitätsausweis würde daher gegen Bundesrecht verstossen¹.

Die mit dem Vollzug des Ausländergesetzes betrauten Behörden unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung ihrer Aufgaben und erteilen dazu die benötigten Auskünfte. Andere Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind verpflichtet, die für den Vollzug des Ausländergesetzes nötigen Daten und Informationen auf Verlangen den Migrationsbehörden bekannt zu geben. In bestimmten Fällen bestehen Meldepflichten, so insbesondere, wenn Polizei- und Gerichtsbehörden feststellen, dass sich eine kontrollierte Person rechtswidrig in der Schweiz aufhält. Bei den in Art. 115 ff. AuG geregelten Delikten (rechtswidrige Ein- oder Ausreise, rechtswidriger Aufenthalt, Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung, Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung usw.) handelt es sich um Offizialdelikte, die von Amtes wegen zu verfolgen sind².

Nach §167 des Gesetzes über die Gericht- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafverfahren (GOG) zeigen Behörden und Angestellte des Kantons und der Gemeinden strafbare Handlungen, die sie in Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen, an. Ausgenommen von dieser Pflicht, aber zur Anzeige berechtigt, sind Personen, deren berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu Beteiligten oder deren Angehörigen voraussetzt.

Das vom Stadtrat von Prof. Dr. iur. Regina Kiener und Rechtsanwältin Danielle Breitenbücher erstellte Rechtsgutachten kommt zu folgendem Schluss:

«Die Ausstellung einer Zürich City-Card (ZCC) an alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die Identität (« Ich bin ich ») und Wohnsitz (« Ich wohne in der Stadt Zürich ») amtlich bestätigt, ohne gleichzeitig den Aufenthaltsstatus offenzulegen, ist mit dem übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Recht vereinbar. Weder das Ausweisrecht noch das Personenregisterrecht noch das Ausländerrecht stehen diesem Vorhaben entgegen. Die ZCC verfolgt keine ausländerrechtlichen Ziele, sondern will die Wahrnehmung von Rechten gewährleisten, die auch Sans-Papiers zustehen. Sie hat keinen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus und kann an Sans-Papiers ausgestellt werden. Es besteht jedoch ein engmaschiges Netz von bundesrechtlichen und kantonrechtlichen Vorschriften, in das sich die Ausstellung einer ZCC und deren Handhabung in der Praxis einpassen muss.

¹ Stellungnahme des Bundesrates vom 24.02.2021 zur Interpellation 20.4528.

² RRB 842/2018 vom 11. September 2018, KR-Nr. 252/2018.



Es müssen verschiedene rechtliche Voraussetzungen gegeben sein, damit die Nutzung der ZCC zulässig und auch wirksam ist. Die Nutzung der ZCC durch Sans-Papiers ist in der Praxis eingeschränkt auf Identifikationen durch Behörden oder Private, die zur Akzeptanz der ZCC gesetzlich verpflichtet sind oder sich verbindlich dazu bekennen und die keiner rechtlichen Pflicht unterliegen, den Aufenthaltsstatus zu erheben, die Identität mit anderen Dokumenten festzustellen oder Personendaten an Dritte weiterzugeben. Die ZCC kann nur von einer Verwaltungseinheit ausgestellt werden, die keiner ausländerrechtlichen Meldepflicht untersteht. Die Mitarbeitenden dürfen weder einer Pflicht zur Erhebung des Aufenthaltsstatus noch zur Bekanntgabe von Personendaten – insbesondere des Aufenthaltsstatus – an Dritte unterliegen. Aufgrund der bestehenden strafrechtlichen Anzeigepflichten ist von Bedeutung, dass die für die Ausstellung der ZCC an Sans-Papiers verantwortlichen Personen durch diese Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis begründen. Im Ergebnis hält das Gutachten fest, dass die Ausstellung einer ZCC in erster Linie einer organisatorisch und personell abgegrenzten Verwaltungseinheit (Dienstabteilung) übertragen werden sollte, die ausschliesslich diese Aufgabe wahrnimmt. In zweiter Linie wäre eine Verwaltungseinheit einzusetzen, deren bestehende Tätigkeiten möglichst keine Berührungspunkte zu ausländerrechtlichen Aufgaben bieten und keinerlei Verpflichtungen zur Bekanntgabe von Personendaten auslösen. In jedem Fall sollte die ausstellende Behörde gesetzlich einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterstellt werden, die sie verpflichtet die zu bearbeitenden Daten geheim zu halten.»

Auch wenn das Rechtsgutachten grundsätzlich zum Schluss kommt, dass eine Ausstellung einer «Züri City-Card» möglich ist, ohne gegen übergeordnetes kantonales und eidgenössisches Recht zu verstossen, zeigt sich durch die vorangehenden Ausführungen deutlich, dass es sich dabei um ein rechtsstaatlich äusserst fragwürdiges Vorgehen handelt. So müsste man auch gemäss Rechtsgutachten extra eine personell und organisatorisch abgegrenzte Dienstabteilung einrichten, welche nur diese Aufgabe wahrnimmt. Gleichzeitig müssen die Angestellten dieser Abteilung zu den Antragsstellenden ein Vertrauensverhältnis aufbauen, damit die Anzeigepflicht gemäss § 167 GOG nicht greift. Das wiederum widerspricht dem Grundgedanken, wonach gerade nicht nur Sans-Papier, sondern eben gerade allen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ungeachtet der Herkunft und Aufenthaltsstatus die «Züri City-Card» ausgestellt werden soll.

Die Mitte Stadt Zürich ist klar der Meinung, dass die Kosten von 3.2 Millionen Franken für die Realisierung von Vorbereitungsarbeiten und Einführung der Züri City-Card in keinem Verhältnis zum Nutzen derselben steht. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Denn am Aufenthaltsstatus der Inhaberinnen und Inhaber der Züri City-Card ändert sich durch diese nichts. Ebenso wenig genügt sie als amtliches Identifikationsmittel, wo der Aufenthaltsstatus nachgewiesen werden muss und somit gegenüber zahlreichen Behörden. Soweit die Verwaltung und Private die «Züri City-Card» z.B. für Vergünstigungen als genügenden Ausweis erachten wollen, gäbe es günstiger, ebenso taugliche Mittel, den Anspruch nachzuweisen. Dafür ist die Einführung der rechtsstaatlich fraglichen «Züri City-Card» nicht notwendig.

Die Problematik der Sans-Papier muss aus Sicht der Mitte anders und rechtlich korrekt gelöst werden. Der Bundesrat hat die Situation von rechtswidrig anwesenden Personen umfassend geprüft. Er hat dabei den Grundsatz einer Einzelfallprüfung bei der Bewilligungserteilung in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen bekräftigt. Nach seiner Auffassung hat sich das geltende Recht bewährt, da es dem Bund und den Kantonen den notwendigen Handlungsspielraum belässt. Möchte man die Situation der Sans-Papier nachhaltig lösen, müsste aus Sicht der Mitte die Härtefallregelung geprüft und allenfalls angepasst werden.

Aus den genannten Gründen lehnt die Mitte Stadt Zürich den Rahmenkredit von 3.2 Millionen Franken für die Realisierung von Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der «Züri City-Card» klar ab.